

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.07.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verabschiedung der scheidenden Stadträtinnen und Stadträte;

Der Vorsitzende verabschiedet folgende Ratsmitglieder aus dem Rat der Stadt Speyer und bedankt sich persönlich für die im Einzelfall Jahrzehnte dauernde Mitarbeit im Rat und den Ausschüssen:

- Stefan Baum (SWG)
- Gregor Flörchinger(CDU)
- Gabriele Heimfarth (Bündnis 90/Die Grünen)
- Thomas Höchemer (CDU)
- Rainer Hofmann (BGS)
- Dr. Heinz-Dieter Jakumeit (FDP)
- Dr. Owe-Karsten Lorenz (Bündnis 90/Die Grünen)
- Käte Roos (FDP)

Er überreicht den ausscheidenden Ratsmitgliedern die Gedenkmedaille 800 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Speyer und ein Weinpräsent Speyerer Ruländer.

Zur Sitzung entschuldigt sind die bisherigen Ratsmitglieder:

- Margarete Boiselle-Vogler (SPD)
- Gerlinde Görden (CDU)
- Christine Ritthaler (SWG)
- Gabriele Tabor (SPD)
- Dr. Markus Wintterle (SPD)

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.07.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder nach § 30 Abs. 2
Gemeindeordnung (GemO)**

Der Vorsitzende begrüßt die neu gewählten Mitglieder des Speyerer Stadtrates für die Sitzungsperiode 2014-2019.

Er weist sie auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin.

Alle anwesenden Ratsmitglieder werden vom Vorsitzenden anschließend entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.

Herr Dr. Axel Wilke und Herr Chong Zhang sind noch nicht verpflichtet, da sie bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend sind.

Gegenstand: Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Speyer
Vorlage: 1324/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die ein Arbeitspapier darstellt, über das heute noch nicht entschieden werden soll. Nachdem es im Vorfeld bereits Diskussionen um die verkürzte Ladefrist nach § 2 Abs. 3 gab, schlägt er folgende Formulierung vor: "*Zwischen dem Zugang der Einladung und der Sitzung sollen regelmäßig acht volle Kalendertage liegen. Der/die Oberbürgermeister(in) kann im Einzelfall unter Berufung auf § 34 GemO weitere Tagesordnungspunkte ergänzend auf die Tagesordnung nehmen.*" Er wirbt für diese pragmatische Lösung, um den Informationsbedarf der Ratsmitglieder und der Handlungsfähigkeit des Vorsitzenden andererseits Rechnung zu tragen

Für § 11 Abs. 1 (Ältestenrat) schlägt er folgende Formulierung:

Dem Ältestenrat gehören an:

- *der/die Oberbürgermeister(in),*
- *die Beigeordneten,*
- *die Vorsitzenden aller im Rat vertretenen Fraktionen,*
- *sowie bei Fraktionen mit mehr als 2 Mitgliedern deren Stellvertreter(innen).*

Er begründet dies damit, dass die Kleinfaktionen nach der bisherigen Regelung praktisch mit ihrem ganzen Ratspersonal vertreten waren, während die großen Fraktionen nur ihre Vorstände entsenden konnten. Dadurch war das Gremium sehr groß und für eine interne Vorbesprechung nur noch bedingt geeignet. Man hätte die Punkte dann auch gleich im Plenum beraten können.

Laut Herrn C. Ableiter missfällt der BGS eine Verkürzung der Ladefristen. Für ihn ist aus der GemO keine Maximalvorschrift erkennbar, bei allem Respekt vor der Meinung eines Hochschulprofessors. Die Verwaltung muss den Informationsbedarf der ehrenamtlichen Ratsmitglieder berücksichtigen, da oft komplexe rechtliche Vorgänge vorgelegt werden und durchdacht werden müssen. Die BGS wird einer solchen Geschäftsordnung nicht zustimmen.

Der Vorsitzende konkretisiert, es handle sich nicht um die Meinung der Verwaltung, sondern um die juristische Kommentierung zur GemO und die rechtliche Einschätzung der Kommunalen Spitzenverbände.

Herr Röbosch möchte nochmals konkretisiert haben, ob im Ältestenrat künftig nur noch die Fraktionen vertreten sein sollen und wenn ja, wie dies begründet wird. Aus Sicht des Vorsitzenden orientiert sich diese Entscheidung an der Beteiligung in den Ausschüssen. Diese Ungleichbehandlung sei vom Gesetzgeber in der GemO auch durchaus so gewollt worden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht, laut Frau Münch-Weinmann, die pragmatische Lösung bei der Ladefrist in Ordnung. Hinsichtlich der Ältestenratssitzungen fragt sie nach Terminen. Aus ihrer Sicht müsste dann auch die Frist nach § 15 (Vorlage der Anträge) angepasst werden. In § 33 (Beiräte) sollte auch ein Teilnahmerecht der Stadtratsmitglieder aufgenommen werden. Aus Sicht des Vorsitzenden sind Ratsmitglieder aufgrund ihrer Rechtsstellung zu allen Sitzungen der Untergremien Zutrittsberechtigt, haben aber kein Stimmrecht.

Laut Herrn Feinler bekommen die Ratsmitglieder/-fraktionen aus einzelnen Beiräten regelmäßig Einladungen (z.B. Seniorenbeirat, Beirat für Migration und Integration). Er unterstützt trotzdem den Vorschlag der Grünen auf eine Konkretisierung.

Die Formulierung des § 33 dient laut Vorsitzendem lediglich der Frage des Umganges und des Hausordnungsrechts der Verwaltung. Sollte ein Beirat eine Anwesenheit von Ratsmitgliedern verweigern, bittet er um konkrete Mitteilung. Wenn ansonsten kein Diskussionsbedarf mehr besteht, kann die Geschäftsordnung in der kommenden Sitzung verabschiedet werden.

**Gegenstand: Bildung der Ausschüsse der Stadt Speyer,
Festlegung der Ausschüsse und Ausschussgrößen
Vorlage: 1318/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass als Neuerung der Ausschuss für Konversion (Nr. 4 - mit 15 Mitgliedern) in der Vorlage bereits ausgewiesen ist.

Er schlägt weiterhin eine Trennung des bisherigen Ausschuss für Umwelt und Verkehr in einen Unterausschuss und einen Verkehrsausschuss vor, der den AK VEP ablösen soll. Dieser Ausschuss soll Konfliktpunkte des VEP abarbeiten, empfehlend beschließen und 15 Mitglieder haben.

Hinsichtlich der GEWO Leben gGmbH besteht ein Beherrschungs- und Ablösevertrag, daher ist der Aufsichtsrat GEWO Wohnen gleichzeitig für die GEWO Leben gGmbH zuständig. Die Fraktionen werden gebeten, die von Ihnen nominierten Personen frühzeitig zu informieren, weil bereits am 30.07. die konstituierenden Aufsichtsratssitzungen vorgesehen sind. Der Ausschuss für Konversion hat seine erste Sitzung am 17.09.2014.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter sollten die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften wieder 13 AR-Mitglieder wegen der Repräsentanz aller Fraktionen erhalten und formuliert einen entsprechenden Antrag. Für die Änderung der Gesellschaftsverträge ist laut Vorsitzendem eine kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung erforderlich, deren Erteilung u.U. mehrere Jahre dauern kann, wie das Beispiel der GEWO-Teilung zeigt. Er zeigt sich dafür ausgeschlossen, einen entsprechenden Antrag mit Beschlussfassung in der Legislaturperiode zu behandeln. Herr Ableiter wendet ein, dass kleine Änderungen von der Bearbeitungszeit nicht vergleichbar seien mit der Gründung einer gGmbH; dem widerspricht Herr Böhmer: gerade die Vertragsänderung hatte eine besonders lange Genehmigungszeit.

Herr Feiniler bittet um Vorlage einer Übersicht über die Arbeitskreise und –gruppen mit politischer Beteiligung.

Frau Münch-Weinmann plädiert, ähnlich wie Herr Ableiter, für eine Vergrößerung der Aufsichtsräte, ist aber mit einer Umsetzung im Laufe der Wahlperiode einverstanden.

Herr C. Ableiter kündigt unter Hinweis auf § 45 GemO an, eigene Kandidaten für die Aufsichtsräte GEWO und SWS aufzustellen. Für das Losverfahren sieht er keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Wenn kein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen zustande kommt, dann muss eben Gremium für Gremium gewählt werden. Der Vorsitzende versucht zu erläutern, dass die Sitzzuteilung nach § 41 KWG und die Wahl der Personen nach § 45 GemO zwei grundsätzlich verschiedene Dinge sind.

Herr Förster appelliert an die Parteien, die ohnehin in allen Gremien vertreten sind, auf einen Sitz zu verzichten. Herr Jaberg stellt in diesem Zusammenhang die Frage nach Mandatsverzicht bzw. Aufnahme einer Person aus einer anderen Partei in den eigenen Wahlvorschlag. Dies ist aus Sicht von Herrn Dr. Jung grundsätzlich möglich.

Herr Popescu kündigt eine Zählgemeinschaft aus Die Linke und BGS an. Aus Sicht des Vorsitzenden sind reine "Zählgemeinschaften" zur Erlangung von Ausschussmandaten aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht zulässig. Die Bildung einer Fraktionsgemeinschaft mit einheitlicher Leitung wäre denkbar, die schriftliche Anzeige einer solchen Fraktionsgemeinschaft liegt jedoch nicht vor.

Bei der anschließenden Auslosung der beiden Aufsichtsratsposten aus den Parteien, die alle mit einem gleichwertigen Divisor für eine Sitzzuteilung in Frage kommen, zieht der Vorsitzende entsprechend § 41 Abs. 1 S. 4, 2. Halbsatz KWG für beide Untergremien das Los für die BGS-Fraktion.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: BGS-Fraktion, Fraktion Die Linke, Ratsmitglied Dr. Mohler), für die Sitzungsperiode 2014-2019 folgende Ausschüsse, Aufsichtsräte, Beiräte und sonst. Vertretungen sowie Gremiumsstärken (jeweils mit Stellvertreter(innen):

	Gremium	Anzahl stimmberechtigte politische Mitglieder	
			Bemerkungen
1	Aufsichtsrat der GEWO GmbH	9	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
2	Aufsichtsrat der SWS GmbH	9	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
3	Aufsichtsrat der WES GmbH	5	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
4	Ausschuss für Konversion (<i>neu</i>)	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
5	Ausschuss für Tourismus	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
6	Bau- und Planungsausschuss	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
7	Haupt- und Stiftungsausschuss	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
8	Jugendhilfeausschuss (nach § 71 SGB VIII - 3/5)	8	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand + Mitglieder Verbände
9	Kulturausschuss	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
10	Personalausschuss	6	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
11	Rechnungsprüfungsausschuss	6	incl. Vorsitzende(r) Ratsmitglied
12	Schulträgerausschuss	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand + Mitglieder Schulen und JSR
13	Seniorenbeirat	4	+ Mitglieder Verbände
14	Sozialausschuss	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
15	Sportausschuss	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand + Mitglieder Sportverbände
16	Sportstättenbeirat	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand + Mitglieder Sportverbände
17	Unterausschuss für Sportstättenvergabe	3	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
18	Stadtrechtsausschuss	15	keine Stellvertreter
19	Stiftungsrat Historisches Museum	2	Stellvertretung für OB und BM
20	Stiftungsrat Stiftung für Bildung und Sport	5	keine Stellvertreter aktuell gewählt bis 10/2016 + Mitglieder IHK und Rotarier
21	Umlegungsausschuss im Vollzug des BauGB	4	
22	Umweltausschuss (<i>neu</i>)	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
23	Verband Region Rhein-Neckar - Verbandsversammlung	1	+ OB/BM als Stellvertreterin

24	Verwaltungsrat der Sparkasse Vorderpfalz	2	+ OB
25	Verbandsversammlung der Sparkasse Vorderpfalz	2	+ OB keine Stellvertreter
26	Verkehrsausschuss (<i>neu</i>)	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand
27	Werkausschuss	15	+ Vorsitzende(r) Stadtvorstand

Der Beirat für Tourismus ist ebenfalls neu zu bestellen, besteht allerdings ausschließlich aus nicht politischen Mitgliedern.

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.07.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Bestimmung von zwei Ratsmitgliedern und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern für die Mitzeichnung der Niederschriften des Stadtrates

Das Benennungsrecht für die Mitzeichnung der Ratsprotokolle steht den Fraktionen der CDU und der SPD zu. Diese benennen folgende Personen:

CDU: Manfred Mussotter – Stellvertretung: Angelika Wöhlert

SPD: Philipp Brandenburger – Stellvertretung: Stefanie Seiler

Dem stimmt der Stadtrat einstimmig zu.

**Gegenstand: 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2014 mit den
Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und
der Waisenhausstiftung
Vorlage: 1323/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Der Nachtragshaushalt ist seitens der Kommunalaufsicht nicht genehmigungsbedürftig, sofern der Haupthaushalt durch die ADD genehmigt wurde. Die Genehmigung befindet sich nach seinen Informationen in letzter Lesung. Der Nachtragshaushalt bildet in erster Linie Mittelab- und zuflüsse ab, da die Teilhaushalte untereinander nicht deckungsfähig sind. Insgesamt weist er eine leichte Verbesserung des Fehlbedarfes aus.

Frau Münch-Weinmann fragt nach dem Sachstand bei den Jahresabschlüssen. Denn erst dann würden dem Rat aussagekräftige Zahlen vorliegen. Nach Auskunft des Vorsitzenden ist der Jahresabschluss 2010 fertig, aber noch nicht in den Gremien beraten. 2011 wird derzeit erstellt, 2012 und 2013 sind für nächstes Jahr geplant.

Herr C. Ableiter findet es ja erfreulich, wenn die Steuern sprudeln, dieser Nachtragshaushalt dient aber nur der Anpassung des Haupthaushaltes, den die BGS-Fraktion wegen fehlerhafter Investitionsschwerpunkte ebenso ablehnt wie heute dessen Nachtrag. Herr Förster, Fraktion Die Linke, äußert sich ähnlich; er habe schon den Haushalt abgelehnt, daher auch den Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2014 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung (bei 5 Gegenstimmen: BGS-Fraktion, Fraktion Die Linke, Ratsmitglied Dr. Mohler).

**Gegenstand: Verein "SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz",
Beitritt der Stadt Speyer
Vorlage: 1314/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Informationen des Vorsitzenden steht das Vorhaben auf Platz 5 der deutschen Vorschlagsliste zum Weltkulturerbe. Er weist allerdings auch darauf hin, dass weitere Aufwendungen für die Ausstattung der jüdischen Kulturstätten anfallen werden. Das Projekt wird auch vom Land unterstützt.

Frau Spiegel stellt eine Nachfrage zum Zeithorizont. Sie möchte wissen, wann dieser Verein seine Arbeit aufnehmen wird. Aus Sicht des Vorsitzenden haben die anderen Städte den Beitritt bereits beschlossen. Im Sommer ist ein offizieller Termin in Mainz mit Unterschriftsleistung geplant. Speyer hängt mit den Gremienbeschlüssen etwas hinterher.

Die SWG-Fraktion fragt durch Herrn Roßkopf, was mit dem Geld passiert. Die Vorlage ist zwar schön geschrieben, es geht aber nicht daraus hervor, welches Büro Geld bekommt. SchUM-Städte sind die drei Kommunen auch ohne Verein. Eine detaillierte Kostenaufstellung wäre für die SWG sinnvoll. Er erinnert in diesem Zusammenhang an schmerzhaftes Einsparungen an anderer Stelle, z.B. beim Frauenhaus. Bei den vorgesehenen Ausgaben handelt es sich nach Auskunft des Vorsitzenden um die Personal- oder Sachkosten des Koordinationsbüros und nicht um konkrete Maßnahmen. Nach Ansicht von Herrn Roßkopf ist wieder einmal ein externes Büro Gewinner, für das viel Geld aufgewendet wird.

Die BGS-Fraktion ist laut Herrn C. Ableiter überaus skeptisch bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme in das Weltkulturerbe, da dort nach wie vor der Schwerpunkt auf Baumentalen liegt. Bei den SchUM-Städten ist die theologische und religiöse Bedeutung besonders wertvoll, die Bauwerke hingegen sind nur noch Relikte. Man wird der Ausgabe aber aus historischer Verantwortung zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 1 Enthaltung (Dr. Heisel, SWG) einstimmig den Beitritt der Stadt Speyer zum Verein „SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz“ und stellt für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 30.000 € zur Verfügung.

**Gegenstand: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015 ff. – Fortschreibung –
Städtische Kindertagesstätte "Reithalle"
Vorlage: 1319/2014**

Der Vorsitzende verweist auf einen Prüfauftrag aus dem Jugendhilfeausschuss für eine Vergleichsprüfung mit einer KiTa-Ansiedlung in der Rulandstraße. Der Vergleich ergab eine Einsparung von rund 70.000 € pro Gruppe bei Übernahme des Objektes Reithalle. Die erforderlichen Abrisskosten in Höhe von 80.000 € sind dabei nicht einkalkuliert, da sie über die Konversionsmaßnahme insgesamt abgerechnet werden. Aus seiner Sicht führt die deutliche Erhöhung der Wohnverdichtung in Speyer Süd in den kommenden Jahren zu einem entsprechenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagespflege.

Allerdings muss die Maßnahme nicht über das Knie gebrochen werden, sollten noch ungeklärte Fragen bestehen. Eine Vertagung bis zum 24.07.2014 sei denkbar.

Herr Feinler sieht für die SPD noch internen Beratungsbedarf in der Fraktion. Auch Frau Münch-Weinmann plädiert seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diese Richtung und fordert noch weitere Unterlagen dazu.

Die BGS-Fraktion hingegen zeigt sich durch Herrn C. Ableiter erfreut über diesen überraschenden Antrag. Kinderbetreuung und die Erhaltung dieses schönen Gebäudes, das zum Quartier gehört, stellen für ihn ein rundum sinnvolles Vorhaben dar.

Herr F. Ableiter fragt nach, ob der Verwaltung bezüglich einer möglichen Übereignung der Kindergärten der kath. Kirche Informationen vorliegen. Dazu ist bislang nichts bekannt.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.07.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der GEWO Wohnen GmbH und Ergebnisverwendung (nachrichtlich: Jahresabschluss 2013 der GEWO Leben gGmbH)
Vorlage: 1320/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt einstimmig die Empfehlungen des Aufsichtsrates vom 10.06.2014 zur Annahme des Jahresabschlusses und zum Gewinnverwendungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung:

Bilanzgewinn	298.903,98 €
Ausschüttung an Gesellschafter	180.129,66 €
Einstellung in andere Rücklagen	118.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	774,32 €

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.07.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der FSG GmbH und
Ergebnisverwendung
Vorlage: 1322/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter vertritt die Auffassung, der Flugplatz sollte für Düsenmaschinen geschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt folgenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG GmbH) aus der Sitzung vom 12.06.2014 mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis (bei 8 Gegenstimmen: BGS-Fraktion, Fraktion Die Linke, Teile Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ratsmitglied Mohler – und 2 Enthaltungen: Münch-Weinmann, Jaberg – Bündnis 90/Die Grünen):

1. Jahresabschluss 2013:

Der Jahresabschluss 2013 wird mit einer Bilanzsumme von € 5.131.637,14 und einem Jahresüberschuss von € 98.603,96 festgestellt.

2. Ergebnisverwendung:

Verwendung des Jahresergebnisses 2013

1. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 von € 98.603,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Bedienung der Besserungsscheine vom 30.08.2001 wird für dieses Jahr ausgesetzt.

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.07.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1325/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.07.2014

1. Sitzung des Stadtrates (Konstituierende Sitzung) 09.07.2014 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!